

10005/AB XXIV. GP

Eingelangt am 14.02.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Februar 2012

GZ: BMF-310205/0267-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10150/J vom 14. Dezember 2011 der Abgeordneten Gerhard Huber, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 4.:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 3., 4.a, 4.b und 4.a bis 4.d:

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Daten in elektronisch auswertbarer Form vor. Daher können aus verfahrensökonomischen Gründen keine diesbezüglichen Angaben gemacht werden. Darüber hinaus können Fragen zu Steuereinnahmen aus einzelnen Agrargemeinschaften in den einzelnen Ortsgemeinden nicht beantwortet werden, da die Informationen der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht des § 48a der Bundesabgabenordnung unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at